# Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung vom 15. Dezember 2010

**Datum:** Mittwoch, 15. Dezember 2010, 20.00 Uhr - 21.15 Uhr

Ort: Remise I, Uster

Geschäfte: 1. Wahl der Stimmenzähler

Ersatzwahl in den Vorstand: Andreas Hurt als Finanzchef

3. Änderung der Statuten

4. Aktuelle Informationen

# Begrüssung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden zur ausserordentlichen Generalversammlung vom 15. Dezember 2010.

Die Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung wurde rechtzeitig versandt.

Die Teilnehmenden haben sich zur Festestellung der Präsenz in eine Präsenzliste eingetragen. An der ausserordentlichen Generalversammlung nehmen 55 stimmberechtigte Aktivmitglieder, 1 Gönnermitglied und 0 Kollektivmitglied teil.

Entschuldigt haben sich

APPENZELLER, Hans, Hinwil; APPENZELLER, Margrith, Hinwil; BURKHARD, Ueli, Gibswil; CALAMIDA, Amos, Rüti; DAL-PONT, Manfred, Rüti; FINK, Oskar, Winterthur; FINK-ALDER, Vreni, Winterthur; FREI, Jack, Winkel; GEIER, Rolf, Winterthur; HOFSTETTER, Heinz, Winterthur; HUBER, Walter, Zürich; HÜRLIMANN, Elsbeth, Uster; HURTER, Daniel, Zürich; KAT, Cornelis, Uster; LIENHARD, Fritz, Winterthur; MÄDER, Willi, Diepoldsau; METZGER, Anna, Rorschach; NOVET, Beat, Winterthur; OETTLI, Ulrich, Berikon; RACHDI, Samuel, Steinen; RAKOW, Jürgen, Dietikon; SCHAFFER, Urs, Zürich; ULRICH, Wolfgang, Hinwil; VOLLACK, Markus, Steinen; WENGER, Helena, Dürnten

#### 1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler melden sich:

- Christoph Felix, Kollbrunn
- Hansbeat Hess, Herrliberg

Ihre Wahl wird einstimmig angenommen.

#### 2. Ersatzwahl in den Vorstand

Andreas Hurt aus Horgen wird einstimmig (55:0) in den Vorstand gewählt in Funktion des Finanzchefs.

# 3. Änderungen der Statuten

Die Änderungen der Statuten werden vorgestellt und begründet.

Das Handelsregisteramt hat den Entwurf geprüft und für gut befunden.

#### 3.1. rechtliche Anpassungen

Art. 14 Ausserordentliche Generalversammlungen können einberufen werden:

- a) durch Beschluss des Vorstands
- b) wenn ein Fünftel aller Mitglieder dies verlangt
- c) auf Verlangen der Kontrollstelle.

(alt Art. 28) Art. 26 Der Verein wird rechtsgültig vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder.

#### 3.2. Formulierungsänderungen

Art. 4 Als Mitglieder können natürliche und juristische Personen aufgenommen werden.

(alt Art. 22) Art. 21 Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, dem Finanzchef, dem Sekretär, den Leitern Technik, Betrieb und Infrastruktur dem Liegenschaftenverwalter sowie weiteren Mitgliedern. Auf Antrag des Vorstands kann die Generalversammlung zwei Personen mit einer Funktion betrauen.

(alt Art. 36) Art. 31 Die Kontrollstelle besteht aus zwei natürlichen Personen. Die Generalversammlung ist berechtigt, die Aufgaben der Kontrollstelle einer aussenstehenden Treuhandstelle zu übertragen.

#### 3.3. Termine / ordentliche Generalversammlung

- (alt Art. 14) Art. 13 Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich, spätestens am 30. April statt.
- (alt Art. 18) Art. 15 Der Termin der ordentlichen Generalsversammlung wird den Mitgliedern spätestens drei Monate im Voraus mit geeigneten Mitteln bekannt gegeben. Anträge aus Mitgliederkreisen, die an der Generalversammlung zu behandeln sind, müssen spätestens 50 Tage vor dem Versammlungstermin in schriftlicher Form beim Vorstand eingetroffen sein.
- (alt Art. 43) Art 38 Die Jahresrechnung ist den Vereinsmitgliedern mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung zuzustellen oder durch Veröffentlichung auf der Webseite mindestens 30 Tage vor dem Versammlungstermin zur Kenntnis zu bringen.

#### 3.4. Art der Mitgliedschaft

Art. 6 Der Verein besteht aus:

- a) den Aktivmitaliedern
- b) den Passivmitgliedern
- c) den Kollektivmitgliedern
- d) den Gönnern
- e) den Ehrenmitgliedern.

Natürliche Personen, die im Vorstand, in einem Ressort oder einer Stabstelle mitwirken, sind Aktivmitglieder. In betrieblichen und technischen Belangen unterstehen sie der Weisungsbefugnis der zuständigen Vorstandsmitglieder und Ressortleiter.

Art. 7

Die Aktivmitglieder, die Passivmitglieder und die Ehrenmitglieder besitzen eine Stimme und somit das Stimm- und Antragsrecht. Die Aktivmitglieder sind einem Ressort oder einer Stabstelle zugeteilt. Natürliche Personen, die nicht im Vorstand, in einem Ressort oder einer Stabstelle mitwirken, sind Passivmitglieder. Juristische Personen sind Kollektivmitglieder.

Art. 8

Aktiv-, Passiv- und Ehrenmitglieder besitzen mit Vollendung des 14. Altersjahrs das Stimmrecht und sind mit Vollendung des 18. Altersjahrs in Vereinsämter wählbar.

Kollektivmitglieder wirken in der Generalversammlung mit beratender Stimme und können Anträge stellen.

Die Gönner besitzen kein Stimm- und Antragsrecht, können jedoch mit beratender Stimme an der Generalversammlung teilnehmen.

(alt Art. 9)

wird ersatzlos gestrichen.

#### 5. Mitgliederbeiträge

Art. 17

Die Generalversammlung ist zuständig für die

- a) Abnahme des Protokolls der letzten Generalversammlung
- b) Wahl der Vorstandsmitglieder
- c) Wahl der Kontrollstelle
- d) Abnahme der Jahresberichte
- e) Abnahme der Jahresrechnung
- f) die Festlegung der jährlichen Mitgliederbeiträge
- g) Bewilligung von Krediten, welche die Zuständigkeit des Vorstands überschreiten
- h) Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und von Mitgliedern
- i) Ernennung von Ehrenmitgliedern
- j) Behandlung von Beschwerden gegen verfügte Ausschlüsse
- k) Änderung der Vereinsstatuten
- I) Umwandlung des Vereins in eine andere Rechtsform
- m) Auflösung des Vereins und Beschlussfassung über die Verwendung des vorhandenen Vereinsvermögens.

(alt Art. 39) Art. 34 Die Einnahmen des Vereins bestehen aus:

- a) den an der Generalversammlung festgesetzten Mitgliederbeiträgen
- b) Spenden in bar oder natura
- c) dem Vermögensertrag
- d) dem Ertrag aus dem Bahnbetrieb und anderen Unternehmungen

(alt Art. 41) Art. 36 Aktivmitglieder und Passivmitglieder zahlen bis zum Kalenderjahr, in dem sie ihr 20. Altersjahr vollenden, einen reduzierten Beitrag.

#### 3.6. Vorstand

(alt Art. 29) Art. 27 Der Vorstand führt die zur Erreichung des Vereinsziels notwendigen Massnahmen durch. Er ist befugt zur:

- a) Ausführung der ihm gemäss den Statuten zugewiesenen Aufgaben und zur Erledigung der laufenden Geschäfte und der ihm von der Generalversammlung erteilten Aufträge
- b) Umsetzung und Überwachung der für den Eisenbahnbetrieb massgebenden Vorschriften

- c) Verwaltung des Vereinsvermögens
- d) Vorbereitung der von der Generalversammlung zu behandelnden Geschäfte.

Zur Bewältigung der technischen, betrieblichen und strategischen Aufgaben arbeitet er eng mit den Ressortleitern zusammen. Der Vorstand präsentiert das Budget in geeigneter Form.

#### Ressorts und Stabstellen (Ersetzt alt Art. 32 - 35 "Betriebskommission")

Art. 29 Zur Bewältigung der technischen, betrieblichen und strategischen

Aufgaben werden Ressorts gebildet. Der Vorstand ernennt ein Vereinsmitglied als Ressortleiter und erteilt diesem die notwendigen

Weisungen und Kompetenzen.

Art. 30 Zur Lösung dauernder oder spezieller Aufgaben kann der Vorstand

Stabsstellen, bestehend aus Vorstands- oder anderen

Vereinsmitgliedern, bilden und diesen Weisungen und Kompetenzen

erteilen.

Der ausserordentlichen Generalversammlung wird das im Betriebshandbuch festgehaltene Organigramm und Aufgaben des Vorstands sowie die Informationsflüsse vorgestellt (siehe Anhang.)

#### 3.7 Schlussbestimmung

Diese Statuten wurden an der ausserordentlichen Generalvorsammlung vom 12. Januar 2000 beschlossen und letztmals an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 15. Dezember 2010 revidiert.

#### Diskussion und Beantwortung von Fragen zu den präsentierten Statutenänderungen

Ueli Sohm möchte, dass das Budget an der Generalversammlung vorgestellt und von dieser abgenommen wird. Dieses Vorgehen ist im Falle des DVZO nicht zu realisieren, da das Budget jeweils im Herbst, nach Saisonende, für das nächste Vereinsjahr zusammengestellt wird und zum Zeitpunkt der Generalversammlung bereits in Kraft ist. Gemäss den Statuten ist der Vorstand für die Verwaltung der Vereinsfinanzen verantwortlich. Die ordentliche Generalversammlung ist für die Abnahme der Jahresrechnung zuständig.

Es wird geklärt, dass die Jahresrechnung aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung und dem Anhang besteht. Das Budget ist nicht Bestandteil der Jahresrechnung. Künftig wird das Budget wieder rechtzeitig präsentiert. Als verpflichtende Aufgabe des Vorstand, das Budget der Öffentlichkeit vorzulegen, wird in den Statuten im Art. 27 eine entsprechende Ergänzung angeführt. Im Jahresbericht zum Vereinsjahr 2009 war das Budget für das Vereinsjahr 2010 entgegen bisheriger Praxis nicht präsentiert. Dies soll künftig nicht mehr vorkommen. Die Präsentation des Budgets ist gemäss Andreas Hurt ein Mindeststandard, den der Vorstand des DVZO sich gesetzt hat.

Zudem sind als Entscheidungsgrundlage für die Festsetzung der Mitgliederbeiträge an der ordentlichen Generalversammlung für das darauffolgende Vereinsjahr Informationen zu den langfristigen Vereinsfinanzen notwendig. Diese müssen seitens des Vorstands zuhanden der Generalversammlung vorgelegt werden.

#### Abstimmung über das Vorgehen

- Über die Statutenänderung wird gesamthaft mit der aus der Diskussion hervorgegangenen Änderungen (Punkt 3.6: Vorstand: Zusätzlich wird in den Art. 27 (neu) folgender Punkt aufgenommen: «Der Vorstand präsentiert das Budget in geeigneter Form.»)abgestimmt.
  - Dieses Vorgehen wird mit 44 Ja-Stimmen angenommen.
- 2. Über die Statutenänderung wird Punkt für Punkt abgestimmt. Dieses Vorgehen wird mit 9 Stimmen gewünscht.

#### Abstimmung über gesamthafte Anpassung der Vereinsstatuten wie präsentiert:

Gemäss gültigen Statuten, Art. 21 ist für die Änderung der Vereinsstatuten eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten nötig, also 37 Stimmen.

Die Anpassung der Vereinsstatuten wird mit 45 Ja-Stimmen angenommen. (1 Nein-Stimme, 9 Enthaltungen).

### 4. Aktuelle Informationen

#### 4.1. Budget 2011

Budget ist mit viel Arbeit in den Monaten August bis Oktober entstanden und wird laufend ergänzt.

- Oberstes Ziel ist, dass der Cash-Bestand gehalten bzw. wieder aufgestockt werden kann.
- Aufgrund der Budget-Vorgaben hat der Vorstand eine Prioritätenlisten von Projekten, die erst freigegeben werden, wenn die Budget-Erwartung eintrifft bzw. höher ausfällt.
- Des Weiteren gibt es Projekt, die nur frei gegeben werden, wenn die entsprechenden Drittmittel geflossen sind.
- Als dritte Kategorie gibt es Sponsorenprojekt, die entsprechend initialisiert werden.
- Die heutige Situation zwingt uns alle zur entsprechenden Ausgabendisziplin

#### Andras Hurt stellt das Budget vor

Der budgetierte Gesamterfolg ist zwar negativ, für die Abschreibungen muss kein Bargeld fliessen. Das erstellte Budget ist eine dynamische Sache, und dient als Leitplanke des Vorstands. Budget wird auf dem Internet veröffentlicht.

#### Beantwortung der Fragen zum präsentierten Budget 2011:

Mario Angehrt fragt, ob die vom Vorstand zusammengestellte Prioritätenliste für die Öffentlichkeit einsehbar sei. Die Prioritätenliste dient dem Vorstand als Leitplanke und wird laufend ergänzt. Sie ist nicht für die Öffentlichkeit gedacht.

Mario Angehrn fragt, ob es sich beim präsentierte Budget um ein rollend oder fixes handle. Das der Öffentlichkeit präsentierte Budget ist fix und wird anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2012 mit der Jahresrechnung 2011 verglichen werden.

# 5. Nächste Sitzungen

Mi, 30.03.2011 ordentliche Generalversammlung

Di, 19.04.2011 erweiterte Vorstandssitzung (Vorstand + Ressortleiter + Stabstellen)
Di, 08.11.2011 erweiterte Vorstandssitzung (Vorstand + Ressortleiter + Stabstellen)

Um 21.15 Uhr schliesst Präsident Hugo Wenger die Generalversammlung.

Für das Protokoll

Monika Bieri, Aktuarin Hugo Wenger, Präsident

Anhang:

1 Seite 3.6 Vorstandsaufgaben / 3.6 Vorstandsgeschäfte und Infoflüsse

#### daraus resultierende Aufgaben für den Vorstand:

#### operative Aufgaben:

- Jahresplanung
- Koordination Termine / Daten
- Koordination Technik / Betrieb / Infrastruktur
- Koordination und Überwachung der Projekte
- Qualitätssicherung
- internes Audit
- Betriebsabläufe
- Betriebsaufsicht
- Personalmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit
- Finanzbeschaffung
- Verwaltung des Vereinsvermögens: Geld- + Sachanlagen

#### strategisch-konzeptionelle Aufgaben:

- langfristige Unternehmensplanung (Vereinsprogramm, Projekte)
- Unternehmensfinanzierung: Finanzplan, Budget, Fundraising
- Unterhalt und Revisionen für Strecke, Triebfahrzeuge, Wagen
- Informationsmanagement: Infofluss, Dokumentation, Archivierung
- Kommunikation: Publikation, Medienkontakte, Internetauftritt
- · Aufgabenverteilung: Pflichtenhefte

# 3.6 Vorstandsgeschäfte und Informationsfluss

Protokoll zH. Gesamtvorstand

Traktandenliste / Einladung: jeweils bis Samstag vor der Vorstandssitzung mit möglichst viel Informationen an Monika Bieri

Strategieausschuss des Vorstands

Aktualitäten aus den Ressorts / Stabstellen

Anliegen aus der Mitgliedschaft

# Vorstandssitzung

- Informationsaustausch
- Klärungen / Diskussionen
- Meinungsbildung
- Beschlüsse

Abnahme des Protokolls

Sitzungstermine sind auf www.dvzo.ch veröffentlicht

Protokollauszug

Veröffentlichung auf www.dvzo.ch Hugo Wenger

Jürg Hauswirth

Andreas Hurt Monika Bieri